

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D. General-Landes-Archiv

[urn:nbn:de:bsz:31-189859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189859)

Commandant der III. Division

(mit dem Sitze in Karlsruhe):

Ludwig Frhr. v. Reischach, Oberstlieutenant. \oplus 4. - \otimes -
F.C.L.A.Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Offenburg, Baden
und Karlsruhe.

Commandant der IV. Division

(mit dem Sitze in Mannheim):

Gustav Brückner, Oberstlieutenant. \oplus - \otimes -P.R.A.A.Das Commando umfaßt die Brigaden der Kreise Mannheim, Heidelberg
und Mosbach.Jedem Divisionscommandanten ist ein Oberwachmeister beigegeben.
Die Brigadecommandos haben ihren Sitz an jenem der Bezirksämter
und Amtsgerichte.

D. General-Landes-Archiv.

Das General-Landes-Archiv besteht aus einem Urkunden- und einem
Actenarchive.Im Urkunden-Archiv werden, nach den älteren und neueren ge-
schiehen, aufbewahrt: die Staatsverträge, die Urkunden über Erwer-
bungen, Tauschverträge, Veräußerungen, Ablösungen, überhaupt über
Verträge, wobei die Staatsregierung theilhaftig ist; ferner die Obli-
gationen und Cautionen derjenigen Privaten, welche gegen die Staats-
regierung eine specielle Verpflichtung oder Haftbarkeit haben, sodann
die Depositen in Werthpapieren und Faustpfandverträgen, welche in
den Geschäftskreis der Centralbehörden und Anstalten fallen.Alle Acten der verschiedenen Staatsbehörden sollen, sobald 50 Jahre
von Erledigung des betreffenden Gegenstandes verlossen sind, und so-
weit nicht einzelne Acten als der ferneren Erhaltung unwerth zur
Vertilgung ausgeschieden werden, in das Generalarchiv zur Aufbe-
wahrung abgeliefert werden.

Ueber die Gesuche um Erlaubniß zur Benützung des General-Landes-Archivs, sowie zur Einsichts- und Abschriftsnahme von einzelnen Urkunden oder Acten, sei es zu wissenschaftlichen oder praktischen Zwecken, entscheidet das Ministerium des Innern.

Director:

Dr. Franz Mone, Geh. Archivar. **D.4.-N.23.-P.11.23.**

Räthe:

Dr. Joseph Bader.
Dr. Friedrich v. Weech.

Kanzlei:

Registratoren: Albert Weeber.
Johann Baptist Trenkle.
1 Kanzleidiener.

Für die Quellenjammmlung über badischen Landesgeschichte
als Mitarbeiter beigegeben:

Dr. Friedegar Mone, Professor.

E. Obermedicinalrath.

Zum Geschäftskreis des Obermedicinalraths gehört im Allgemeinen:

Die oberen Staatsbehörden auf deren Verlangen über Gegenstände des Medicinal- und Veterinärwesens technisch zu berathen, den Gerichtsbehörden des Landes gerichtsarztliche Obergutachten zu erstatten, die Staatsprüfungen des höheren Sanitätspersonals (Ärzte, Thierärzte und Apotheker) vorzunehmen; endlich von allen in das Gebiet der Medicinal- und Veterinärpolizei einschlagenden Verhältnissen und Zuständen fortlaufend Kenntniß zu nehmen, um durch eigene Anträge